

# Die Lohnentwicklung während sieben Jahren

Autor(en): **Weckerle, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **39 (1947)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353299>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
BEILAGE „BILDUNGSARBEIT“  
MITTEILUNGSBLATT DER SCHWEIZERISCHEN ARBEITERBILDUNGSZENTRALE

HEFT 10 . Oktober 1947 . 39. JAHRGANG

---

## Die Lohnentwicklung während sieben Jahren

Wohl nirgends sind Verallgemeinerungen so häufig und gleichzeitig so irreführend wie in den Diskussionen über die Arbeitslöhne. Gewöhnlich wird angenommen, dass die Löhne sich in einem gleichen und einheitlichen Rhythmus bewegen. Das trifft aber keineswegs zu. Gerade während der Kriegsjahre sind sowohl unter den verschiedenen Arbeiterkategorien als auch unter den verschiedenen Erwerbsgruppen sowie ferner zwischen Stadt und Land beträchtliche Differenzierungen eingetreten. Einen guten Einblick in diese Veränderungen gewähren die periodischen Erhebungen, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit seit dem Jahre 1942 alljährlich im Oktober durchführt und die zur Feststellung der Lohnanpassung an die Kriegsteuerung bis Juni 1939 ausgedehnt wurden. Die Durchführung dieser Erhebungen geschieht in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden der Arbeitgeber, die aber die Verarbeitung der Angaben zumeist dem Bundesamt überlassen. Als Grundlage dienen hierbei die von der Suval vorgeschriebenen Lohnlisten. Die jüngste dieser Erhebungen datiert vom Oktober 1946, so dass man die Entwicklung der Löhne während sieben Jahren überschauen kann, soweit derartige Stichtagerhebungen überhaupt ein genaues Bild zu geben vermögen. Das ist nur in beschränktem Masse der Fall, da hierbei begreiflicherweise Veränderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft wie auch Verdienstauffälle, die die Arbeiterschaft infolge verschiedener Ursachen erleidet, unberücksichtigt bleiben. Das gleiche gilt von vielen andern Umständen, die auf die Verdienste der Arbeiter von Einfluss sein können. Derartige Stichtagerhebungen haben denn auch nur den Wert von Fingerzeigen, da sie bestenfalls nur die Bewegungsrichtung der Löhne erkennen lassen.

Insgesamt erfasste die Erhebung vom Oktober 1946 21 592 Betriebe mit 398 336 Arbeitern. Hiervon entfielen 15 974 Betriebe mit 374 786 Arbeitern auf Industrie und Gewerbe und 5407 Betriebe mit 18 765 Arbeitern auf Handel, Banken und Versicherungen, ferner 211 Betriebe mit 4785 Arbeitern auf den Verkehr. Als weit-aus stärkste Gruppe figuriert in der Erhebung der Arbeiterzahl nach die Maschinen- und Metallindustrie mit 108 671 Arbeitern, während die Textilindustrie mit 50 571 Arbeitern an zweiter Stelle steht. Alle andern Erwerbszweige sind mit niedrigeren Arbeiter-zahlen vertreten. Es handelt sich also um eine Teilerhebung, deren Resultate aber sehr wohl Anspruch auf Allgemeingültigkeit er-heben können.

Nach K a t e g o r i e n unterschieden, wiesen die erfassten Arbei-ter folgende Gliederung auf:

Gelernte Arbeiter . . . . .	121 230
An- und ungelernte Arbeiter . . . . .	146 250
Frauen . . . . .	113 855
Jugendliche Arbeiter . . . . .	8 102
Jugendliche Arbeiterinnen . . . . .	8 899

Die absoluten durchschnittlichen Stundenver-dienste in allen Erwerbszweigen betragen in Rappen:

	Juni 1939	Okt. 1942	Okt. 1943	Okt. 1944	Okt. 1945	Okt. 1946
Gelernte Arbeiter . . . . .	155	191	203	214	226	247
An- und ungelernte Arbeiter	118	151	163	173	185	204
Frauen . . . . .	75	97	105	116	129	145
Jugendliche Arbeiter . . . . .	58	87	91	94	104	123
Jugendliche Arbeiterinnen . . . . .	50	71	77	85	99	113

I n d e x m ä s s i g stellt sich der Verlauf wie folgt dar:

	Juni 1939	Okt. 1942	Okt. 1943	Okt. 1944	Okt. 1945	Okt. 1946
Gelernte Arbeiter . . . . .	100	123,6	131,2	138,2	145,8	159,7
An- und ungelernte Arbeiter . . . . .	100	127,8	138,0	146,6	156,7	173,2
Frauen . . . . .	100	129,5	140,9	154,6	172,6	193,7
Jugendliche Arbeiter . . . . .	100	149,4	155,6	161,4	179,0	211,1
Jugendliche Arbeiterinnen . . . . .	100	142,8	155,9	171,5	198,9	226,8

Wie ein Vergleich zeigt, war die Lohnentwicklung unter den verschiedenen Arbeiterkategorien sehr ungleich. Jugendliche Arbei-ter und Arbeiterinnen erhielten 1946 im Gesamtdurchschnitt mehr als doppelt so hohe Stundenlöhne als vor dem Kriege, wogegen sich gelernte Arbeiter mit einer Erhöhung von rund 60 Prozent bescheiden mussten. Auch die an- und ungelernten Arbeiter und mehr noch die Frauen verzeichneten grössere Lohnerhöhungen

als die gelernten Arbeiter. Diese Erscheinung ist weiter nicht verwunderlich. Sie ist eine Folge der Lohnpolitik der Lohnbegutachungskommission, deren Tendenz bekanntlich dahinging, den Arbeitern mit niedrigen Verdiensten allgemein einen prozentual höheren Teuerungsausgleich zu gewähren, was sich schon darum als notwendig erwies, weil diese zumeist hart an der Bedrängniszone lebten. Indessen hätte man erwarten dürfen, dass nach dem Kriege die Löhne der gelernten Arbeiter stärker aufholen würden und dass sich deren Abstand zu den Löhnen der übrigen Arbeiterkategorien wieder vergrössere, schon um den Anreiz zur Erlernung eines Berufes aufrechtzuerhalten. Eine solche Entwicklung hat sich aber bisher nicht vollzogen. Ein Vergleich mit dem Stand vom Oktober 1945 zeigt im Gegenteil, dass die Löhne der gelernten Arbeiter gegenüber den andern weiterhin zurückgeblieben sind. Prozentual betrug die Erhöhung der durchschnittlichen Stundenlöhne seit Oktober 1945:

Für gelernte Arbeiter . . . . .	9,6	Prozent
» an- und ungelernete Arbeiter . . . . .	10,5	»
» Frauen . . . . .	12,2	»
» jugendliche Arbeiter . . . . .	17,9	»
» jugendliche Arbeiterinnen . . . . .	14,0	»

Als Folge dieser Entwicklung ist der Abstand zwischen den Löhnen der gelernten Arbeiter und denen der übrigen Arbeiterkategorien immer kleiner geworden. Welches Ausmass diese Annäherung erreichte, zeigt anschaulich folgende Tabelle:

	Stundenverdienste der gelernten Arbeiter = 100					
	Jun 1939	Okt. 1942	Okt. 1943	Okt. 1944	Okt. 1945	Okt. 1946
Gelernte Arbeiter . . . . .	100	100	100	100	100	100
An- und ungelernete Arbeiter . . . . .	76	79	80	81	82	83
Frauen . . . . .	48	51	52	54	57	59
Jugendliche Arbeiter . . . . .	38	46	45	44	46	50
Jugendliche Arbeiterinnen . . . . .	32	37	38	40	44	46

Betrug vor dem Kriege der Abstand der Löhne gelernter Arbeiter zu denen der an- und ungelerten Arbeiter 24 Prozent, so verminderte er sich bis Oktober 1946 auf 17 Prozent. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Verdienst vor dem Kriege nur rund ein Drittel desjenigen gelernter Arbeiter ausmachte, stellen sich heute auf rund die Hälfte. Zwischen den einzelnen Erwerbszweigen differieren die Verhältnisse nur wenig. Die erwachsenen an- und ungelerten Arbeiter verdienen durchwegs 81 bis 85 Prozent der gelernten Arbeiter ihres Erwerbszweiges, die Frauen 53 bis 62 Prozent und die Jugendlichen 41 bis 53 Prozent. Eine Ausnahme macht das graphische Gewerbe, für das die entsprechenden Prozentsätze 68, bzw. 44, bzw. 35 lauten.

Nun weisen aber auch die Löhne der gelernten Arbeiter eine von Erwerbsgruppe zu Erwerbsgruppe stark abweichende Entwicklung auf. Im Durchschnitt aller statistisch erfassten Zweige betrug der Stundenverdienst der gelernten Arbeiter im Juni 1939 155 Rappen und im Oktober 1946 247 Rappen. Gesondert nach Erwerbszweigen zeigt die Entwicklung seit 1939 folgenden Verlauf:

Industriezweig	Durchschnittliche Stundenverdienste gelernter Arbeiter						Zunahme 1946 gegenüber 1939 in %
	Juni 1939	Stundenverdienste in Rappen					
		Okt. 1942	Okt. 1943	Okt. 1944	Okt. 1945	Okt. 1946	
Textilindustrie . . . . .	128	164	180	192	204	236	84,4
Bekleidung und Ausrüstung . . . . .	153	187	213	219	235	250	63,4
Nahrungs- und Genussmittel- industrie . . . . .	169	195	209	213	224	241	42,6
Chemische Industrie . . . . .	155	188	212	217	227	255	64,5
Papier- und Lederindustrie . . . . .	149	190	203	215	224	254	70,5
Graphisches Gewerbe . . . . .	200	237	248	261	275	299	49,5
Holzindustrie . . . . .	144	177	185	192	204	228	58,3
Metall- und Maschinenindustrie . . . . .	148	187	199	206	216	239	61,6
Uhren- und Bijouterieindustrie . . . . .	162	206	221	249	279	288	77,8
Industrie der Steine und Erden . . . . .	147	186	197	203	216	241	64,0
Gewerbl. Betriebe verschiedener Branchen . . . . .	150	177	190	199	211	235	56,7
Handel . . . . .	169	200	211	213	229	247	46,1
Private Verkehrsanstalten . . . . .	175	201	208	223	231	244	39,4
	155	191	203	214	226	247	59,4

Die obigen Ziffern sind insofern nicht ganz genau miteinander vergleichbar, als in der Metall- und Maschinenindustrie für die dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller angeschlossenen Betriebe Kinderzulagen und Gratifikationen unberücksichtigt blieben und die Altersgrenze für Jugendliche in diesem Industriezweig 20 statt 18 Jahre beträgt. Ferner beziehen sich für die Uhrenindustrie die Angaben auf Dezember 1944 und 1945, in welchem Zeitpunkt jeweils die Teuerungs- und Kinderzulagen erhöht wurden. Nimmt man diese Ungenauigkeiten in Kauf, so beträgt im Total aller angeführten Erwerbszweige die zwischen Juni 1939 und Oktober 1946 eingetretene Erhöhung der durchschnittlichen Stundenverdienste aller gelernten Arbeiter 59,4 Prozent. In mehreren Erwerbszweigen liegt die Erhöhung aber nennenswert unter dem Durchschnitt, während sie in einigen andern beträchtlich höher ist.

Die prozentual stärkste Erhöhung weist die Textilindustrie mit 84,4 Prozent auf, während die privaten Verkehrsanstalten mit einer

Erhöhung von nur 39,4 Prozent den ungünstigsten Fall darstellen. Ebenfalls unterdurchschnittliche Erhöhungen sind in folgenden Industriezweigen zu finden: Nahrungs- und Genussmittelindustrie (42,6 Prozent), graphisches Gewerbe (49,5 Prozent), gewerbliche Betriebe verschiedener Branchen (46,1 Prozent), Holzindustrie (58,3 Prozent). Ueberdurchschnittliche Erhöhungen weisen ausser der Textilindustrie auf: Bekleidung und Ausrüstung (63,4 Prozent), chemische Industrie (64,5 Prozent), Papier- und Lederindustrie (70,5 Prozent), Metall- und Maschinenindustrie 61,6 Prozent), Uhren- und Bijouterieindustrie (77,8 Prozent) sowie Steine und Erden (64,0 Prozent). Zweifellos erklären sich die relativ stärkeren Erhöhungen zum Teil daraus, dass es sich um Industrien und Berufe handelt, in denen vor dem Kriege besonders schlechte Löhne üblich waren. Das trifft ganz offensichtlich auf die Textilindustrie zu, die allerdings nur verhältnismässig wenig gelernte Arbeiter beschäftigt. Zum Teil dürfte aber auch die besondere Gunst der Konjunktur von Einfluss gewesen sein. Eine solche Annahme liegt namentlich für die Uhren- und Bijouterieindustrie nahe, wo die Erhöhung ebenfalls beträchtlich über dem Durchschnitt liegt.

Der absoluten Höhe nach hielten unter den gelernten Arbeitern die Löhne des graphischen Gewerbes nach wie vor die Spitze. Der durchschnittliche Stundenlohn bezifferte sich für dieses im Oktober 1946 auf 299 Rappen gegen 200 Rappen im Juni 1939. Während aber vor dem Krieg der Abstand bis zum nächstbesten Stundenlohn, der damals in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie im Handel anzutreffen war, 31 Rappen betrug, die Löhne der Buchdrucker also alle andern weit übertrafen, hat sich der Abstand bis 1946 auf 11 Rappen verkürzt und belegt jetzt die Uhren- und Bijouterieindustrie mit einem Stundenlohn von 288 Rappen den zweiten Platz. In weiterem Abstand folgen die chemische Industrie (255 Rappen), die Papier- und Lederindustrie (254 Rappen), Bekleidung und Ausrüstung (250 Rappen) und Handel (247 Rappen). Bei allen andern Industriezweigen liegen die absoluten Stundenlöhne unter dem Durchschnitt, wobei freilich, soweit die Metall- und Maschinenindustrie in Betracht kommt, einerseits der teilweisen Nichtberücksichtigung der Kinderzulagen und Gratifikationen und andererseits der höhern Ansetzung des Alters für Jugendliche Rechnung zu tragen ist. Am stärksten wird der Durchschnitt in der Holzindustrie unterschritten (228 Rappen), aber auch die Textilindustrie bleibt trotz der relativ höchsten Steigerung, die die Löhne der gelernten Arbeiter seit 1939 verzeichnen, weit unter dem Durchschnitt.

Die durchschnittlichen Stundenlöhne der an- und ungelerten Arbeiter nahmen folgenden Verlauf:

## Durchschnittliche Stundenverdienste an- und ungelernter Arbeiter

Industriezweig	Juni 1939	Stundenverdienste in Rappen					Zunahme in % gegenüber 1939
		Okt. 1942	Okt. 1943	Okt. 1944	Okt. 1945	Okt. 1946	
Textilindustrie . . . . .	100	133	152	160	177	200	100
Bekleidung und Ausrüstung .	120	148	167	177	189	207	72,5
Nahrungs- und Genussmittel- industrie . . . . .	130	154	160	171	180	196	50,8
Chemische Industrie . . . . .	130	159	174	184	196	217	59,5
Papier- und Lederindustrie . .	122	160	169	182	190	214	75,4
Graphisches Gewerbe . . . . .	126	152	163	174	187	202	60,3
Holzindustrie . . . . .	99	130	140	150	164	184	85,9
Metall- und Maschinenindustrie	119	155	167	174	183	203	70,6
Uhren- und Bijouterieindustrie .	128	171	175	199	227	232	81,3
Industrie der Steine und Erden	112	142	163	171	185	204	82,1
Gewerbliche Betriebe verschie- dener Branchen . . . . .	122	147	152	161	174	196	60,7
Handel . . . . .	134	159	165	174	183	206	53,7
Private Verkehrsanstalten . . .	128	153	164	176	183	197	53,9
<b>Total</b>	<b>118</b>	<b>151</b>	<b>163</b>	<b>173</b>	<b>185</b>	<b>204</b>	<b>72,9</b>

Auch bei dieser Arbeiterkategorie verliefen die Erhöhungen sehr ungleich. Die höchste prozentuale Zunahme ist ebenso wie für die gelernten Arbeiter in der Textilindustrie zu verzeichnen, wo vor dem Kriege allerdings zusammen mit der Holzindustrie auch die niedrigsten durchschnittlichen Stundenlöhne bestanden. Die Erhöhung beträgt genau 100 Prozent. Hierdurch haben sich die Stundenlöhne der Textilindustrie an die fünftletzte Stelle geschoben während sie vordem die zweitletzte einnahmen. Die geringste relative Zunahme verzeichnen die an- und ungelernten Arbeiter der Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 50,8 Prozent, also rund halb soviel wie in der Textilindustrie. Im Gesamtdurchschnitt aller Industriezweige betrug die zwischen Juni 1939 und Oktober 1946 eingetretene Erhöhung 72,9 Prozent. Ausser in der Textilindustrie wurde der Durchschnitt nur in folgenden Branchen überschritten: Papier- und Lederindustrie (75,4 Prozent), Holzindustrie (85,9 Prozent), Uhren- und Bijouterieindustrie (81,3 Prozent), Steine und Erden (82,1 Prozent). Die Metall- und Maschinenindustrie, die mit 45 000 an- und ungelernten Arbeitern bei weitem das Hauptkontingent dieser Arbeiterkategorie stellt, lag noch eine Geringfügigkeit unter dem Durchschnitt, was möglicherweise damit zusammenhängen kann, dass die Kinderzulagen und Gratifikationen für einen grösseren Teil der Arbeiterschaft nicht berücksichtigt sind.

Die höchsten durchschnittlichen Stundenlöhne wurden im Oktober 1946 in der Uhren- und Bijouterieindustrie gezahlt und betragen Fr. 2.32. Vor dem Kriege teilten die an- und ungelern-

ten Uhren- und Bijouteriearbeiter zusammen mit denjenigen der privaten Verkehrsanstalten den vierten und fünften Platz nach den Arbeitern im Handel (Fr. 1.34), der Nahrungs- und Genussmittel (Fr. 1.30) und der chemischen Industrie (Fr. 1.30). Der zweite Platz wurde im Oktober 1946 von den Arbeitern der chemischen Industrie belegt, doch folgten schon deren Löhne denjenigen der Uhren- und Bijouteriearbeiter in einem merklichen Abstand (Fr. 2.17). Der niedrigste durchschnittliche Stundenlohn (Fr. 1.84) wurde in der Holzindustrie gezahlt.

Auch die Stundenlöhne der Frauen bewegten sich, wie folgende Tabelle zeigt, alles andere als einheitlich:

#### Durchschnittliche Stundenverdienste der Frauen

Industriezweig	Juni 1939	Stundenverdienste in Rappen					Zunahme in % gegenüber 1939
		Okt. 1942	Okt. 1943	Okt. 1944	Okt. 1945	Okt. 1946	
Textilindustrie . . . . .	72	93	103	109	123	145	101,4
Bekleidung und Ausrüstung .	73	96	104	112	123	140	92,8
Nahrungs- und Genussmittel- industrie . . . . .	71	90	99	107	114	127	78,9
Chemische Industrie . . . . .	79	99	107	115	123	137	73,4
Papier- und Lederindustrie . .	70	91	98	106	119	138	97,1
Graphisches Gewerbe . . . . .	81	97	103	111	120	133	64,2
Holzindustrie . . . . .	65	88	97	101	114	131	101,5
Metall- und Maschinenindustrie	77	100	107	115	121	140	81,8
Uhren- und Bijouterieindustrie .	91	124	128	145	174	178	95,6
Industrie der Erden und Steine	73	94	105	110	120	137	87,7
Gewerbliche Betriebe verschie- dener Branchen . . . . .	90	108	111	112	118	138	53,3
Handel . . . . .	91	107	110	122	130	148	62,6
Total	75	97	105	116	129	145	93,3

Die prozentual stärksten Erhöhungen (101,4 Prozent) sind auch hier in der Textilindustrie anzutreffen, was um so mehr ins Gewicht fällt, als diese weitaus die meisten Frauen umfasst (29 800 von den in der Erhebung des BIGA erfassten 113 855). Im gleichen Ausmass hoben sich die Frauenlöhne in der Holzindustrie, wogegen die niedrigste Zunahme (53,3 Prozent) die Gruppe « Gewerbliche Betriebe verschiedener Branchen » aufweist. Im Gesamtdurchschnitt betrug die zwischen 1939 und 1946 eingetretene Erhöhung 93,3 Prozent, die aber ausser in der Textil- und Holzindustrie nur in der Papier- und Lederindustrie sowie in der Uhren- und Bijouterieindustrie überschritten wurde. Den höchsten Stundenlohn erreichten Frauen in der Uhren- und Bijouterieindustrie mit Fr. 1.78, während der niedrigste in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Fr. 1.27) gezahlt wurde. In der Uhren- und Bijouterie-



industrie haben die Frauenlöhne allerdings schon vor dem Kriege an der Spitze gestanden. Inzwischen haben sie sich aber noch weiter merklich über die übrigen hinaus gehoben.

Eine weitere bemerkenswerte Verschiebung im Verhältnis der Löhne zueinander hat sich während des Krieges zwischen Stadt und Land vollzogen. Es ist eine allgemeine Erscheinung, dass die Löhne auf dem Lande stärker gestiegen sind als in der Stadt. Zum erstenmal ist eine Erhebung hierüber im Oktober 1943 erfolgt, so dass sich die Entwicklung nur für drei Jahre zurückverfolgen lässt. Immerhin sind die Ermittlungen in dieser Hinsicht sehr eindeutig und auch schlüssig. Nach den Oktober-Erhebungen des BIGA nahmen die durchschnittlichen Stundenlöhne in Stadt und Land indexmässig folgenden Verlauf:

#### Durchschnittliche Stundenverdienste in Industrie und Gewerbe nach Arbeiterkategorien und Ortsverhältnis

(Oktober 1943 = 100)

	Städtisch	Halbstädtisch	Ländlich
Gelernte Arbeiter . . . . .	121,6	124,0	124,3
An- und ungelernte Arbeiter . . . . .	123,7	128,1	127,4
Frauen . . . . .	136,3	137,2	141,3
Jugendliche Arbeiter . . . . .	146,0	135,8	142,4
Jugendliche Arbeiterinnen . . . . .	147,7	146,5	151,7

Soweit erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommen, hatten sie in halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen allgemein relativ stärkere Lohnerhöhungen zu verzeichnen als in städtischen. Von dieser Regel machen nur die jugendlichen Arbeiter und in halbstädtischen Verhältnissen auch die jugendlichen Arbeiterinnen eine Ausnahme. Auch diese Entwicklung hat sich, wie folgende Tabelle zeigt, im letzten Jahre noch fortgesetzt, wenn sie auch nicht mehr ganz so ausgeprägt war.

#### Durchschnittliche Stundenlöhne nach Arbeiterkategorien und Ortsverhältnis

(Oktober 1945 = 100)

	Städtisch	Halbstädtisch	Ländlich
Gelernte Arbeiter . . . . .	109,5	109,7	109,8
An- und ungelernte Arbeiter . . . . .	109,2	111,5	110,3
Frauen . . . . .	110,7	114,0	113,6
Jugendliche Arbeiter . . . . .	118,9	117,6	116,4
Jugendliche Arbeiterinnen . . . . .	113,3	115,3	113,2

Für g e l e r n t e A r b e i t e r betrug der höchste durchschnittliche Stundenlohn einer Branche in städtischen Verhältnissen Fr. 3.04 (graphisches Gewerbe), der niedrigste Fr. 2.45 (Holzindustrie), in halbstädtischen Verhältnissen Fr. 2.82 (Uhren- und

und Bijouterie), bzw. Fr. 2.16 (gewerbliche Betriebe verschiedener Branchen), in ländlichen Verhältnissen Fr. 2.64 (Uhren und Bijouterie), bzw. Fr. 1.95 (Handel).

Für an- und ungelernte Arbeiter lauten die entsprechenden Zahlen: in städtischen Verhältnissen Fr. 2.38 (Uhren und Bijouterie), bzw. Fr. 1.99 (Holzindustrie), in halbstädtischen Verhältnissen Fr. 2.25 (Uhren und Bijouterie), bzw. Fr. 1.80 (gewerbliche Betriebe verschiedener Branchen), in ländlichen Verhältnissen Fr. 2.25, bzw. Fr. 1.67 (gleiche Industriezweige).

Für Frauen waren die Höchst- und Niedrigstverdienste pro Stunde: in städtischen Verhältnissen Fr. 1.83 (Uhren und Bijouterie), bzw. Fr. 1.27 (Nahrungs- und Genussmittel), in halbstädtischen Verhältnissen Fr. 1.72 (Uhren und Bijouterie), bzw. Fr. 1.23 (gewerbliche Betriebe verschiedener Branchen), in ländlichen Verhältnissen Fr. 1.72 (Uhren und Bijouterie), bzw. Fr. 1.17 (Handel).

Im Verlaufe der letzten sieben Jahre haben sich somit im Gefüge der Löhne beträchtliche innere Verschiebungen vollzogen. Auch wenn man nun nicht der Meinung ist, dass das Verhältnis der Löhne zueinander, wie es vor Ausbruch des Weltkrieges bestand, dem Idealzustand entspreche, so wird es doch schon im volkswirtschaftlichen Interesse notwendig werden, den Anreiz für gelernte Arbeiter und damit für eine tüchtige Berufsschulung, der wesentlich in einer entsprechend höheren Entlohnung besteht, aufrechtzuerhalten. Mit andern Worten: der Rückstand, der bei den gelernten Arbeitern der verschiedensten Berufe eingetreten ist, muss unbedingt nachgeholt werden. Keinesfalls darf die Korrektur etwa in der Weise geschehen, dass man bei andern Arbeiterkategorien wieder abbaut. Eine solche Gefahr ist aber immer latent, solange die Löhne der gelernten Arbeiter nicht eine entsprechende Erhöhung erfahren haben, weshalb deren Durchsetzung auch im unmittelbaren Interesse der an- und ungelernten Arbeiter liegt. Jedenfalls ergibt sich aus den obigen Feststellungen, dass man das Lohnproblem nur halb erfasst, wenn man die sehr unterschiedliche Entwicklung unter den diversen Berufsgruppen und Arbeiterkategorien einfach übersieht.

*Ed. Weckerle.*